

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 09.12.2021

Zu Punkt 24
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB ("Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren")
- Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 2660/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1), der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 2), der unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 3), der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 4), der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 5) und der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 6) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1) und der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 2) werden gemäß Anlage A2 teilweise berücksichtigt.
Die Stellungnahmen der unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 3), der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 4) und der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 6) werden gemäß Anlage A2 berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

002.2 Büro des Rates, 10.12.2021, 51-2052

An

Dez. 4, 600, 002.2 (BV Dornberg)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kricke